

und Freizeiteinrichtungen wird das Rehabilitationskonzept für Behinderte gewöhnlich nicht beachtet. Bei der Freizeitplanung für Behinderte steht deshalb immer wieder die Frage im Vordergrund, wie die vorhandene Infrastruktur Behinderten zugänglich gemacht werden kann.

- 6) Das Freizeitverhalten geistig Behinderter wird sowohl durch die Art und Schwere der Behinderung als auch durch sonstige Lebenslagemerkmale bestimmt.
- 7) Geistig Behinderte, die ausserhalb der Erziehungsgemeinschaften leben, sind oft wegen fehlender Angebote oder mangelnden Zugangs zu Informationen über Freizeitmöglichkeiten benachteiligt. Durch weitgefächerte, angepasste Freizeitangebote mit verschiedenen Zielsetzungen sollen möglichst viele Behinderte angesprochen werden.
- 8) Das Freizeitverhalten bei geistig Behinderten unterscheidet sich wesentlich dadurch, dass ihm andere Funktionen zukommen als beim Nichtbehinderten. Dabei sollen folgende Zielsetzungen erreichbar gemacht werden:
 - Entwicklung der Kontaktfähigkeit zur Umwelt;
 - Erziehung zur Selbständigkeit;
 - Testen und Fördern von Neigungen und Fähigkeiten;
 - Erkennen neuer Realitätsbereiche;
 - Verbesserung gestörter Körperfunktionen durch sportliche Aktivitäten ;
 - Vermittlung von Selbstwertgefühlen;
 - Aufbau neuer Identifikationsmuster;
 - Stimulierung in Bezug auf Gruppenerlebnisse;
 - Aneignung eines erweiterten Handlungsrepertoires;
 - Bewältigung von Konfliktsituationen.
 Ziel aller Programme sollte eine weitgehende Verselbständigung im Freizeitbereich und die progressive Reduktion von Organisationsion sein.
- 9) Das methodische Vorgehen soll durch eine gezielte und gut geplante Vorbereitungsarbeit gekennzeichnet sein. Die Ausarbeitung von Freizeitprofilen, von angepassten Freizeitprogrammen und von flexiblen Freizeitangeboten ist unerlässlich. Das methodische Vorgehen soll sich im Sinne einer tätigen Aufgeschlossenheit vollziehen und die Förderung der Eingliederungsfähigkeit im Auge behalten. Der Behinderte soll auf allen Stufen der Freizeitaktivitäten